

# Sport-Treff Altnau und Umgebung



## Statuten

Juli 2023



## INHALTSVERZEICHNIS

1. Name und Sitz.....	4
2. Ziel und zweck .....	5
3. Mittel .....	5
4. Mitgliedschaft.....	5
4.1 Voraussetzungen .....	5
4.2 Aufnahme .....	6
4.3 Ende der Mitgliedschaft .....	6
5. Organisation .....	6
5.1 Die Organe des Vereins .....	6
5.2 Der Vorstand.....	6
5.3 Die Mitgliederversammlung .....	7
5.3.1 Zusammensetzung.....	7
5.3.2 Aufgaben und Zuständigkeiten.....	7
5.3.3 Abstimmungen und Anerkennungswahlen .....	8
6. Auflösung des Vereins .....	8
7. Vereinsvermögen, Haftung und Nachschusspflicht .....	8
8. Inkrafttreten .....	9



## 1. NAME UND SITZ

Unter dem Namen «Sport-Treff Altnau und Umgebung» (im Folgenden ST-Altnau genannt) besteht ein Verein im Sinne von Art. 60ff ZGB mit Sitz in Güttingen TG.

## 2. ZWECK

Der Verein hat das Ziel, dass die Mitglieder wöchentlich miteinander Sport machen können (z. B. Fussball, Unihockey, Völkerball, etc.). Auch Spiele gegen andere Vereine/Mannschaften sind möglich. Es soll die Freude an der Bewegung und die Kameradschaft untereinander gefördert werden.

Der Verein ist parteipolitisch neutral und orientiert sich an christlichen Grundwerten. Er verfolgt ausschliesslich und unwiderruflich gemeinnützige Zwecke. Er verfolgt keine kommerziellen Zwecke und erstrebt keinen Gewinn. Die Organe sind ehrenamtlich tätig.

Die Sport-Treffen finden in Altnau und Umgebung statt.

## 3. MITTEL

Zur Verfolgung des Vereinszweckes verfügt der Verein über folgende Mittel:

- Spenden und Zuwendungen aller Art.

## 4. MITGLIEDSCHAFT

### 4.1 Voraussetzungen

Vereinsmitglied kann jeder werden, der bereit ist, die Interessen des Vereins wahrzunehmen.

## **4.2 Aufnahme**

Anträge sind an den Vorstand zu richten. Der Entscheid des Vorstandes ist endgültig.

## **4.3 Ende der Mitgliedschaft**

Der Austritt aus dem Verein ist jederzeit möglich. Die Mitteilung ist an den Vereinsvorstand zu richten.

Ebenso erlischt die Mitgliedschaft beim Ableben des Mitglieds oder bei Ausschluss aus dem Verein durch den Vorstand.

## **4.4 Unfallversicherung**

Es ist Sache jedes Mietgliedes, sich gegen die Folgen von Unfällen zu versichern.

# **5. ORGANISATION**

## **5.1 Die Organe des Vereins**

- a) Vorstand
- b) Mitgliederversammlung

## **5.2 Der Vorstand**

Der Vorstand besteht aus mindestens 2 Personen und nimmt folgende Aufgaben wahr:

- a) Vorbereitung und Durchführung der Vereinsversammlung.
- b) Entscheidung über die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern.
- c) Vertreten des Vereins nach aussen.
- d) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens 2/3 der Personen anwesend sind.

- e) Der Vorstand versammelt sich so oft dies erforderlich ist. Über die Beschlüsse wird Protokoll geführt. Er kann die Protokollführung einer geeigneten Person übertragen.
- f) Die Vorstands-Mitglieder sind einzeln zeichnungsberechtigt (Einzelunterschrift).

### **5.3 Die Mitgliederversammlung**

#### **5.3.1 Zusammensetzung**

- a) Die Mitgliederversammlung setzt sich aus den anwesenden Mitgliedern zusammen.
- b) Die Mitgliederversammlung findet ordentlicherweise einmal pro Jahr statt
- c) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand einberufen.
- d) Ausserordentliche Mitgliederversammlungen können auf Beschluss des Vorstands oder auf schriftliches Begehren von einem Drittel der Mitglieder einberufen werden.
- e) Anträge von Mitgliedern sind 7 Tage vor der Mitgliederversammlung grundsätzlich schriftlich an den Vorstand einzureichen.
- f) Beschlüsse der Vereinsversammlung werden in einem Protokoll festgehalten.

#### **5.3.2 Aufgaben und Zuständigkeiten**

- a) Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
- b) Beschlussfassung über Jahresbericht, Jahresrechnung und Budget
- c) Kauf und Verkauf von Grundeigentum
- d) Statutenänderungen
- e) Auflösung des Vereins
- f) Entlastung des Vorstandes

- g) An-/Aberkennung des Vorstands durch Wahl

### **5.3.3 Abstimmungen und Anerkennungswahlen**

- a) Bei Abstimmungen gilt grundsätzlich das absolute Mehr der anwesenden Mitglieder.
- b) Die Auflösung des Vereins bedarf jedoch der Zustimmung von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder.
- c) Eine Wahl setzt zwei Drittel der Stimmen der anwesenden Mitglieder voraus.
- d) Eine schriftliche Stimmabgabe ist möglich, wenn ein Mitglied aus wichtigen Gründen verhindert ist, an der Vereinsversammlung teilzunehmen. Es hat seinen Entscheid dem Vorstand vor der Vereinsversammlung unterzeichnet in einem verschlossenen Couvert zu übergeben.
- e) Wahlen werden geheim (d. h. anstelle von Handerhebung mittels Zetteln) durchgeführt.

## **6. AUFLÖSUNG DES VEREINS**

- a) Die Auflösung des Vereins wird vom Vorstand oder von der Mitgliederversammlung beschlossen. Bei einer Auflösung durch die Mitgliederversammlung wird hierfür eine Zustimmung von drei Vierteln der Mitgliederversammlung benötigt.
- b) Im Falle einer Auflösung werden Gewinn und Kapital einer anderen, wegen Gemeinnützigkeit oder öffentlichen Zweck steuerbefreiten juristischen Person mit Sitz in der Schweiz zugewendet.

## **7. VEREINSVERMÖGEN, HAFTUNG UND NACHSCHUSSPFLICHT**

Das Vermögen des Vereins setzt sich aus Spenden und Zuwendungen aller Art zusammen.



Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung und Nachschusspflicht der Vereinsmitglieder und des Vorstands ist ausgeschlossen.

## 8. INKRAFTTRETEN

Die vorliegenden Statuten sind an der Gründungsversammlung vom 31.07.2023 genehmigt worden und treten sofort in Kraft.

### **Sport-Treff Altnau und Umgebung**

Der Vorstand

\_\_\_\_\_  
Thomas Bommel, Altnau

\_\_\_\_\_  
Siegfried Bajer, Güttingen

